

vor, und Julie, die darauf nicht vorbereitet war, sank auf der Stelle zu Boden. Man brachte sie zwar wieder zu sich, aber der Schreck hatte doch so auf ihre ohnedies schwachen Nerven gewirkt, daß sie seit der Zeit Krämpfe bekam, die immer wiederkehrten, und auch im reifern Alter nicht ganz sich verlieren wollten. Sophie, die sich mit Recht als die Urheberinn dieser Leiden ihrer Schwester betrachtete, und das Geschehene doch nicht ändern konnte, machte sich darüber bittere Vorwürfe, und verkümmerte sich die Freuden ihres Lebens, die sie sonst ungetrübt hätte genießen können.

#### 16. Verderblichkeit des Vorurtheils.

Eine Kaufmannsfrau in N — — hatte drei Kinder, von denen das jüngste, Lottchen, drei Jahr alt war. Diese hatte noch nicht die natürlichen Pocken gehabt, und man rieth daher der Mutter, ihrem Töchterchen doch je eher je lieber die Kuhpocken einimpfen zu lassen. Die Mutter aber war gegen dieses bewährte Schutzmittel eingenommen, indem sie meinte, man müsse dem lieben Gott nicht vorgreifen, und ihre beiden älteren Kinder hätten ja auch die natürlichen Blattern gehabt, und wären recht gut davon gekommen. Ein Hausfreund stellte der Frau vor, daß man dadurch dem lieben Gott eben so wenig vorgriffe, als durch Anbringung eines Bligableiters, und daß aus dem Glück ihrer beiden älteren Kinder noch kein Schluß auf das glückliche Durchkommen des jüngsten gemacht werden könne. Ueberdies zeigte er ihr, daß die Impfung der Kuhpocken durchaus unschädlich, und ein sicheres Schutz- und Bewahrungsmittel vor den natürlichen Blattern und allen bösen Folgen derselben sey, und gab ihr zu bedenken, welche Vorwürfe sie sich zu machen haben würde, wenn sie das Unglück haben sollte, ihr Lottchen an jener abscheulichen Pockenkrankheit zu verlieren, oder das Kind zum Krüppel werden zu sehen. — Allein so vernünftig auch alles dies war, so hatte doch die Mutter kein Gehör dafür; sie blieb vielmehr bei ihrer vorgefaßten Meis-